

Kurzbericht

Flexibilisierung bei Wiesen des ökologischen Ausgleichs

Barbara Stäheli, Natacha Koller und Hans Schüpbach, AGRIDEA Lindau und Lausanne

Auskünfte: Barbara Stäheli, E-Mail: barbara.staeheli@agridea.ch, Fax +41 52 354 97 97, Tel. +41 52 354 97 37

Eine Machbarkeitsstudie zeigt auf, wie sich rund 300 Landwirte und Landwirtinnen entschieden, als sie bei der Bewirtschaftung ihrer Ökowieden (rund 560 Hektaren) die Wahl zwischen der heutigen Variante (fixer Schnitzeitpunkt) und einer neuen Variante (flexibler erster Schnitzeitpunkt mit Zusatzbedingungen) hatten. Zusätzlich wurden mit dem Pilotversuch die grundsätzliche Machbarkeit und die Kontrollierbarkeit der neuen Variante abgeklärt. 23 % der Fläche wurde ein Jahr lang mit der neuen Variante bewirtschaftet – mit mehrheitlich positiven Erfahrungen.

Heute dürfen die Wiesen des ökologischen Ausgleichs erst nach einem bestimmten Zeitpunkt, abgestuft nach Zonen, geschnitten werden (siehe Kasten). Diese Regelung wurde mit der Absicht eingeführt, mit einem einfachen, gut kontrollierbaren System der Flora und Fauna bis zum relativ späten Schnitzeitpunkt eine ungestörte Entwicklung zu ermöglichen.

Allerdings hat sie auch manche Probleme ausgelöst: Nach dem festgelegten Zeitpunkt für den ersten Schnitt (15. Juni im Talgebiet) werden oftmals sämtliche ökologischen Wiesen-Ausgleichsflächen (öA-Wiesen) gleichzeitig gemäht. Mit der fehlenden Staffelung der Schnitzeitpunkte wird den Tieren «mit einem Schlag» Nahrungsgrundlage und Schutz entzogen. Ausserdem ist die Auflage aus der Sicht der Bauern nicht immer befriedigend: Einerseits nimmt der heute geltende Termin wenig Rücksicht auf die spezifische Situation des jeweiligen Standorts und Wiesenbestandes, wie zum Beispiel Wiesentyp, Topografie und Wüchsigkeit, andererseits verstreichen Schönwetterperioden kurz vor dem Schnittermin ungenutzt.

Variante Standard

Die heute nach Direktzahlungsverordnung (DZV) gültige Regelung:

Bedingungen

- Die Fläche muss mindestens einmal jährlich gemäht werden.
- Der erste Schnitt darf vorgenommen werden:
 - a) im Talgebiet nicht vor dem 15. Juni
 - b) in den Bergzonen I und II nicht vor dem 1. Juli
 - c) in den Bergzonen III und IV nicht vor dem 15. Juli.

Ziele

Vorbeugung gegen Nutzungsaufgabe.
ungestörte Entwicklungsmöglichkeit für Flora und Fauna im Frühling. Einfaches, gut kontrollierbares System.

Variante Flexibilisiert

Oberziel: Staffelung der Schnitzeitpunkte, damit ein Mosaik von geschnittenen und ungeschnittenen Flächen entsteht.

Bedingungen

- Der erste Schnitzeitpunkt ist frei wählbar.
- Die Fläche muss mindestens einmal jährlich gemäht werden.
- Der Einsatz von Mähauflbereitern ist nicht erlaubt.
- Bei jeder Nutzung bis Ende August ist Dürrfutter zu bereiten.
- Das Nutzungsintervall beträgt bis am 1. September mindestens 8 Wochen.
- Bei jedem Schnitt sind mindestens 5 %, maximal 10 % der Wiesenfläche in Streifenform stehenzulassen, wobei die Lage der Altgrasstreifen bei jedem Schnitt zu wechseln ist.

Ziele

Stärkung der Eigenverantwortung der Bewirtschaftenden.
Berücksichtigung der spezifischen Situation.
Vorbeugung gegen Nutzungsaufgabe.
Vermeidung von Mähauflbereiter-Schäden an der Fauna.
Erhöhung der Versamung von Pflanzen.
Verzögerung des ersten Schnitzeitpunktes.
Gewährleisten einer langen, ungestörten Entwicklungszeit für Flora und Fauna.
Schaffen von Rückzugs- und Nahrungsflächen für Fauna.
Gewährleisten einer langen, ungestörten Entwicklungszeit für Flora und Fauna.

Als Ausgleich für die oben geschilderten Nachteile schlugen Fachleute einer Arbeitsgruppe des Nationalen Forums für den ökologischen Ausgleich eine Variante mit flexiblen Schnitzeitpunkten und Zusatzbedingungen (siehe Kasten) vor.

Der Pilotversuch

Im Auftrag der Bundesämter BLW und BAFU führte AGRIDEA 2005 einen Pi-

lotversuch durch, der das Verhalten der Bewirtschaftenden bei der Wahl zwischen der heutigen Lösung (= Standard) und der neuen Variante (= Flexibilisiert) für Wiesen des ökologischen Ausgleichs untersucht. Zusätzlich wurden die grundsätzliche Machbarkeit und die Kontrollierbarkeit der neuen Variante abgeklärt. Der Pilotversuch wurde unter möglichst realitätsnahen Bedingungen in vier Kantonen

(Graubünden, Luzern, Freiburg, Jura) mit insgesamt vierzehn Gemeinden durchgeführt. Die Gemeinden deckten sämtliche Zonen (Ackerbau- bis Bergzone IV) und Betriebstypen (wie z. B. Ackerbau-, Milchvieh- und Aufzuchtbetriebe) ab. Ausserdem wurden die öA-Wiesen botanisch grob analysiert und in zwei Klassen aufgeteilt: die artenärmeren mit weniger als vier Zeigerarten und die artenreicheren mit mindestens vier Zeigerarten der Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV). Angaben zur Spannweite der Standortbedingungen sind in Tabelle 1 aufgeführt.

An der Detailplanung und an der praktischen Durchführung mitgearbeitet haben die betroffenen kantonalen Amtsstellen für Landwirtschaft und Naturschutz, die Verantwortlichen für die Kontrolle und die Flächenbeauftragten in den Gemeinden. Nach einer Info-Veranstaltung wurden die Bewirtschaftenden mit Formularen und Fragebogen im April zur Wahl der Variante und im Herbst zur effektiven Bewirtschaftung befragt. Zusätzlich konnten sie und die übrigen Betroffenen sich nach der Versuchsphase zu ihren Erfahrungen äussern.

Die Wahl der Bewirtschaftung

Von den 306 Betrieben haben 68 % an der Variante Standard festgehalten und damit ihre öA-Wiesen wie bisher zum fix nach DZV festgelegten Zeitpunkt geschnitten.

Gründe der Bewirtschaftenden zum Beibehalten des Standards:

- Zusatzbedingungen der Variante Flexibilisiert problematisch (60 %).
- Altgrasstreifen v. a. infolge kleiner oder steiler Parzellen (91 %)
- Mähauflerterverbot (38 %)

- Intervall (34 %)
- Dürrfutterbereitung (24 %)
- Rohfaserreiches Futter gut verwertbar (43 %)
- Später Schnitzeitpunkt an Wiesen angepasst (39 %)

32 % (97 Bewirtschaftende) haben sich für die Variante Flexibilisiert entschieden, je die Hälfte für alle ihre öA-Wiesen beziehungsweise für einen Teil davon.

Gründe der Bewirtschaftenden für die Flexibilisierung:

- Schönwetterperioden ausnutzen (90 %)
- Freiheit, den Schnitzeitpunkt selbst zu wählen (76 %)
- Überständige, lagernde oder faulende Bestände am offiziellen Schnitzeitpunkt (73 %)
- Futterqualität verbessern (54 %)
- Mosaik respektive gute Lebensbedingungen für verschiedene Tiere zu schaffen (49 %)
- Mit dem Pflanzenbestand unzufrieden, d.h. Möglichkeit zur Verbesserung (42 %)

Die Wahl der Flächen

Insgesamt wurden 23 % der öA-Wiesen flexibilisiert und 77 % weiterhin nach Standard bewirtschaftet. Der Unterschied bei den Varianten zwischen der botanischen Qualität der Flächen ist gross: Die artenärmeren Flächen machen bei der Variante Flexibilisiert 60 % aus, hingegen sind bei der Variante Standard 60 % der Flächen artenreicher (Tab. 2).

Schnitzeitpunkte bei der Variante Standard

Für die Variante Standard bestätigt sich die Vermutung und Erfahrung, dass

der erste Schnitt überall meist sofort nach dem erlaubten Termin durchgeführt wird und dies praktisch unabhängig von der botanischen Qualität. Ca. 25 % der Flächen werden später geschnitten.

Schnitzeitpunkte bei der Variante Flexibilisiert

Die flexibilisierten Flächen werden über den gesamten Versuch gerechnet durchschnittlich 14 Tage vor dem fixen Termin mit einer Staffelung von mehr als vier Wochen (Abb. 1) geschnitten. Die Streuung ist fast in allen Kantonen, Gemeinden, Zonen und Betriebstypen sehr hoch, beträgt doch die Standardabweichung im Durchschnitt 19 Tage.

Artenreichere flexibilisierte Flächen wurden durchschnittlich sieben Tage später geschnitten als artenärmere. Wie Abbildung 1 zeigt, wurden über das gesamte Projekt gesehen nur wenige der artenreicheren Wiesen, nämlich 15 %, mehr als drei Wochen vor dem fixen Termin geschnitten. Für die artenärmeren Flächen waren dies dagegen fast 40 %.

Schnitthäufigkeit

Aus den Bewirtschaftungsangaben zur Variante Flexibilisiert ist festzustellen, dass artenärmere Flächen viel häufiger genutzt werden als die artenreicheren. Von den artenärmeren werden nur etwa 30 % maximal zweimal genutzt, die restlichen 70 % häufiger. Dagegen werden 73 % der artenreicheren Flächen maximal zweimal und nur 27 % dreimal oder häufiger genutzt.

Die Erfahrungen der Bewirtschaftenden

Von den ca. hundert Bewirtschaftenden, die die Variante Flexibilisiert wählten, haben knapp 75 % gute Erfahrungen gemacht und würden sie aus folgenden Gründen wieder wählen:

Tab. 1. Eckwerte zu Standorten, Akteuren und Flächen (gesamtes Projekt)

Höhenlagen	450 bis 1470 m ü M
Niederschlagsmengen	880 bis 1300 mm
Vegetationszeiten	100 bis 230 Tagen
Anzahl Bewirtschaftende	306 Stück
Landwirtschaftliche Nutzfläche	7'624 Hektaren
Wiesen des ökol. Ausgleichs	559 Hektaren
extensiv genutzte Wiese	57 %
wenig intensiv genutzte Wiese	43 %
artenärmer	45 %
artenreicher	55 %

Tab. 2. Flächen und deren Artenvielfalt für beide Bewirtschaftungsvarianten (Standard oder Flexibilisiert)

	Wiesen des ökologischen Ausgleichs [Hektaren]	Davon artenärmer [Hektaren]	Davon artenreicher [Hektaren]
Standard	429	167 (39 %)	262 (61 %)
Flexibilisiert	130	78 (60 %)	52 (40 %)

- Bessere Futterqualität (80%)
- Bessere Ausnutzung von Schönwetterperioden bzw. freiwählbarer erster Schnittzeitpunkt (76 %)

- Bessere Verfügbarkeit der Maschinen (46%)

Demgegenüber würden ein Viertel der Bewirtschaftenden mit den Erfahrungen aus dem Projekt die Variante Flexibilisiert aus folgenden Gründen nicht mehr wählen:

- Mühe mit den Zusatzbedingungen, Vorschriften kompliziert oder die Büroarbeit aufwändig (acht Personen)
- keine Vorteile beziehungsweise wenige Änderungen zu vorher

Die Erfahrungen der Vollzugsbeauftragten

Mit einigen Reserven oder Änderungswünschen (Intervall kürzen, Altgrasstreifen bei der 2. Nutzung weglassen, Aufzeichnungen nicht verlangen) sprachen sich acht (von 21) Vollzugsbeauftragten für die Einführung der Flexibilisierung aus. Als Hauptgründe wurden Vorteile für die Bewirtschaftenden und die Natur genannt. Der Hauptvorbehalt lässt sich im grösseren Aufwand, möglicherweise verschärft durch die Sparvorgaben von Bund und Kanton, ausmachen.

Die 21 antwortenden Vollzugsbeauftragten (von 24) hatten 5-25 % mehr administrativen Aufwand bei der Anmeldung der Ökoflächen im Frühjahr 2005 zu verzeichnen. Der Zusatzaufwand bestand in der Bereitstellung der Anmeldeunterlagen,

in der Information der Bewirtschaftenden über die Auflagen (Info-Veranstaltung und bilaterale Gespräche) und in der Beratung der Bewirtschaftenden zur Flächenauswahl, zum Schnittzeitpunkt und beim Ausfüllen des Anmeldeformulars.

Im Vergleich zum Standard wurde die Kontrolle in der Variante Flexibilisiert etwas mehr Arbeit (zwischen 10 bis 20 %) aufgewendet. Je nach Kontrollsystem war die Mehrarbeit für einzelne Personen null oder sogar weniger gross (Wiesjournal einsehen, Bewirtschaftende über deren Kenntnisse befragen) als für andere (mehrere Kontrollgänge, beobachten, überwachen, informieren, Formulare ausfüllen). Einige waren der Ansicht, dass sich das Kontrollsystem mit der Zeit derart entwickeln liesse, dass es weniger aufwändig wird. Die Frage, ob der Aufwand mit der Routine, d.h. einige Jahre nach der Einführung, kleiner würde, wurde etwa je zur Hälfte mit ja und nein beantwortet. Während die Flächenbeauftragten schätzten, ihr administrativer und Beratungs-Aufwand würde abnehmen, sind sie der Meinung, dass die Kontrolle und Präsenz auf der Fläche nach wie vor Zeit braucht und wichtig ist.

Die Vollzugsstellen haben die Einhaltung der Zusatzbedingungen kontrolliert und sind überall zu folgender, einheitlichen Aussage gekommen: Die Zusatzbedingungen wurden in den meisten Fällen nach Vorschrift eingehalten. Es entsteht der Eindruck, dass sie wissen, wo beziehungsweise

se bei wem Schwachpunkte oder Probleme auftauchen könnten und diesem Umstand bereits vor der Wahl der Flexibilisierung in Beratungsgesprächen entgegen gewirkt haben, so dass nachher keine grösseren Schwierigkeiten entstanden. Praktisch alle hatten beziehungsweise hätten Vertrauen in die Aufzeichnungen der Bewirtschaftenden, sowohl während dieser besonderen Versuchssituation, aber auch nach mehrjähriger Einführung.

Flexibilisierung des Schnittzeitpunktes machbar

■ Der Versuch hat gezeigt, dass eine Ergänzung des heutigen Systems mit der Flexibilisierungsvariante machbar wäre. Zudem würde eine Wahlmöglichkeit in mehr Fällen zu optimalen Lösungen führen.

■ Artenreichere Flächen wurden seltener für die Variante Flexibilisiert ausgewählt als für die Variante Standard. Zudem wurden diese Flächen später und seltener geschnitten als artenärmere. Dieses ökologisch sinnvolle und erwünschte Handeln der Bewirtschaftenden kann aus betrieblichen Gründen oder infolge ökologischer Überlegungen erfolgt sein.

■ Um möglichen Intensivierungen auf öA-Wiesen entgegenzuwirken oder sie zu unterbinden, müssten die Auflagen der Variante Flexibilisiert restriktiv sein, also in etwa der Versuchsversion entsprechen. Insbesondere auf das lange Intervall dürfte nicht verzichtet werden, damit die Schnitthäufigkeit nicht erhöht werden kann.

■ Eine generelle Einführung der Flexibilisierung, speziell aber des stehenzulassenden Altgrasstreifens, bedürfte viel Sensibilisierungsarbeit, Information, Beratung und praktische Hilfestellung, um negativen Reaktionen seitens der Bewirtschaftenden, auch seitens der Bevölkerung und «Freizeitgesellschaft» zu begegnen.

■ Es bräuchte eine gangbare Vorgehensweise der einzelnen Kontrollschritte (wer, was, wann, wie häufig).

■ Die Auswahl aus zwei gleichwertigen Systemen wird den sehr unterschiedlichen Verhältnissen und Wünschen quer über die Schweiz besser gerecht als die bisher uniforme DZV-Lösung. Die eine Variante gegen die andere auszutauschen wäre kein Fortschritt. Wenn das heutige System geändert werden sollte, wäre ein Angebot mit ähnlichen Aufgabenniveaus mit der Übergabe der Entscheidungsverantwortung an die Bewirtschaftenden eine gute Vorgehensweise.

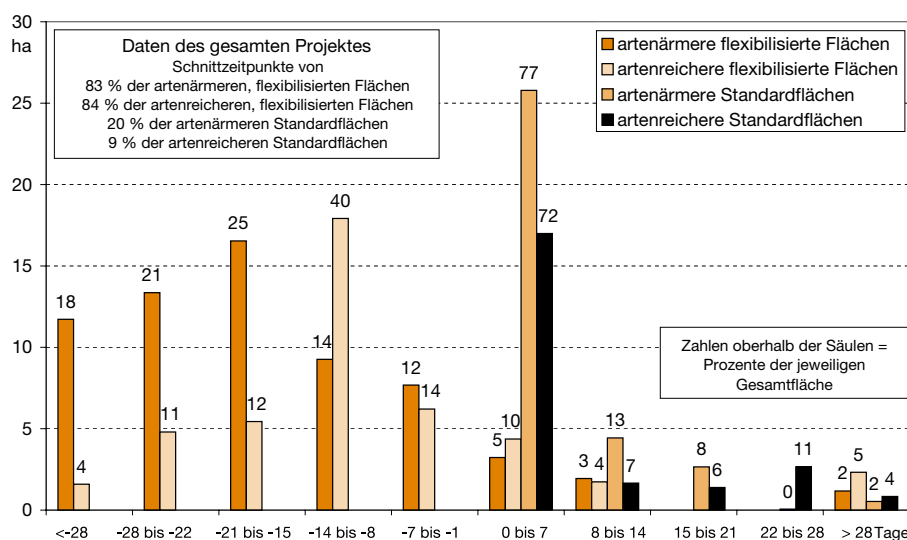


Abb. 1. Abweichung des ersten Schnittes vom heute gültigen fixen Termin in Intervallen von je 7 Tagen für die Varianten Flexibilisiert und Standard mit je zwei botanischen Klassen (artenärmere und artenreichere).